

Es darf keine zweierlei Ebenen für Menschen mit Behinderung in einem zukünftigen Deutschland geben.

(Beifall bei der PDS)

Ich will das an einem Beispiel erläutern. Ich bedaure es außerordentlich, daß Herr Dr. Romberg nicht da ist. Könnte vielleicht einer seiner Ministerkollegen so nett sein, von dort oben herunterzusteigen? Sie sitzen so hoch in Ihrer Aroeitsweise, daß wir Ihnen kaum begegnen können, wenn wir Sie persönlich erreichen wollen. Mir wurde in Bonn dankenswerterweise vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung eine Liste sämtlicher Nachteilsausgleiche im Steuerrecht zusammengestellt. Ich bitte, diese Liste an Herrn Dr. Romberg und an die Regierung weiterzugeben.

(Die Liste wird übergeben)

Ich danke. Es sind leider nur 42 Seiten der Auflistung der Nachteilsausgleiche, die uns Vorbehalten sind, denn die Regierung hat ja in der Steuergesetzgebung beschlossen, daß uns nicht nur diese aufgelisteten Nachteilsausgleiche vorenthalten werden, sondern sie hat gleichzeitig beschlossen, daß die bisherigen Nachteilsausgleiche in der DDR aufgehoben werden. Das muß man den Behinderten in aller Öffentlichkeit sagen.

Es wurde mehrmals beim Ministerium nachgefragt, und mehrmals wurde diese Haltung bestätigt. So sieht es leider auch mit anderen Dingen aus. Es gibt eine ganze Reihe von Problemen, die bei der Gesetzgebung ausgespart sind, die die Wirkung des Gesetzes einschränken.

Diese Nachteilsausgleiche durchdringen das gesamte Gesetzsystern der BRD in sämtlichen Bereichen. Es fehlen die vollen Regelungen der demokratischen Vertretungsorgane und Möglichkeiten für Behinderte, wie sie in der BRD existieren.

In der jetzigen Gesetzesregelung sind wesentliche in der BRD gesetzlich fixierte Zusammenhänge und Regelungen durch Ermessensentscheidungen der Regierung oder des Ministerrates ersetzt. Das ist übrigens eine Tendenz, die sich gegenwärtig in der gesamten Gesetzgebung abzeichnet. Aber das Schwerbehindertengesetz der BRD ist das einzige Gesetz, wo gegenwärtig die Abgeordneten die Möglichkeit haben, seine realen Wirkungen zu prüfen. Ich verweise auf den Bericht der Bundesregierung an den Bundestag über die Lage der Behinderten, Bundestagsdrucksache 11/44/55 vom Mai 1989. Sie können zur Diskussion zur Ausgleichsabgabe dort hören, daß von den 123 000 Arbeitgebern der Bundesrepublik 113 000, d. h. 70 Prozent, der Beschäftigungspflicht nicht nachkommen oder nur teilweise. Sie können dort erfahren, daß die Werkstätten für Behinderte dazu führen, daß nur 2 Prozent ihrer Insassen das Ziel dieser Werkstätten, nämlich in dert Arbeitsmarkt eingegliedert zu werden, erreichen, nur 2 Prozent!

Ich will Ihnen nicht alle Dinge aufzählen, aber Sie erfahren dort beispielsweise, daß für Familien mit einem behinderten Kind 95 Prozent aller Kosten von den Eltern getragen werden müssen. Deshalb kämpfen wir um den Erhalt der Anerkennung einer Rente nach 18 Jahren bei Behinderung, nach einer Grundversicherung, gemeinsam mit den Verbänden der BRD.

Sie können also prüfen, wie das Gesetz in der Marktwirtschaft wirkt, und, bitte, prüfen aus der Sicht der Bundesregierung. Ich bin gern bereit, Ihnen dazu zu verhelfen, zu erfahren, welche Sicht Behinderte selber dazu haben. Die bringen noch ganz andere Fakten. Deshalb müssen wir verantwortungsbewußt an dieses Gesetz herangehen. Deshalb kann man sich nicht zufriedengeben mit solchen Forderungen, die also an den Ausschuß herangetragen werden, daß wir erst andere Gesetze, die Länderbildung usw. abwarten müssen, wenn das im Schwerbehindertengesetz berücksichtigt werden kann.

Nein, wir müssen lernen, die Gesetze miteinander zu verflechten, damit sie ihre eigentliche Aufgabe erfüllen.

Ich könnte Ihnen hier noch eine ganze Reihe von Dingen vortragen, aber Sie werden mich sicher auf die Redezeit verweisen.

Es gibt keine Problematik, die so differenziert und so mit allen Seiten des Lebens, mit allen Seiten der Gesellschaft, mit allen Seiten der Gesetzgebung verbunden ist wie die Behindertenproblematik. Deshalb ist ein Zeitdruck in diesem Bereich, der die Mitwirkung der Betroffenen ausschaltet, besonders zu verurteilen. Deshalb ist hier Zeit notwendig, um die Betroffenen einzubeziehen. Und denken Sie bitte daran: Wenn wir den Menschen mit Behinderungen in beiden deutschen Staaten einen solchen Torso gesetzlicher Regelungen vorstellen, dann kommen wir in den Ruf, eine Kraft zu sein, die ein nicht akzeptables Deutschland gestaltet. Wir müssen doch dieses Deutschland im sozialen Bereich so gestalten, daß es von den Menschen akzeptiert werden kann. Und das dokumentiert sich in solchen sozialen Gesetzen.

Aus diesen Gründen, weil dieses Gesetz nicht in Übereinstimmung mit den Forderungen der Behindertenverbände der BRD und der DDR ist, können wir als Fraktion ihm in seiner jetzigen Form nicht die Zustimmung geben. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Herr Abgeordneter Demloff, sind Sie bereit, Anfragen zu beantworten?

(Demloff, PDS: Aber gern.)

Le ja (CDU/DA):

Herr Abgeordneter, stimmen Sie mir zu, daß die Verabschiedung des Staatsvertrages eine wesentliche Grundlage dafür ist, um das auch finanzieren zu können, was Sie hier berechtigt einklagen?

Demloff (PDS):

Entschuldigen Sie bitte, das ist doch verabschiedet. Das hat doch mit dem, was wir jetzt zu verabschieden haben, nichts zu tun.

(Leja, CDU/DA: Ich wollte nur dazu sagen, daß Ihre Fraktion den Staatsvertrag abgelehnt hat.)

(Vereinzelt Beifall)

Aber hören Sie doch einmal zu. Wir haben von dem ersten Hören, daß es einen solchen Vertrag gibt, unablässig gefordert, mitwirken zu können. Sie haben uns doch erstens gar nicht mitwirken lassen, und jetzt, wo wir mitwirken können, geben Sie uns doch gar nicht die Zeit. Überdenken Sie doch bitte einmal das ganz einfache Problem. Jawohl, ich bin Abgeordneter der PDS. Jawohl, es gibt hier in diesem Parlament Kräfte, die andere Positionen zu den Menschen mit Behinderungen haben als ich. Aber wenn der Ausschuß, der sich mit diesem Problem beschäftigt, nachdem ich gesagt habe, ich werde meine Rede auch individuell als Vertreter meiner Fraktion vortragen, und wenn aus der Ausschubarbeit meine Haltung und meine Arbeit bekannt ist, trotzdem verlangt hat, daß ich für den Ausschuß berichte und wenn ich, wie Sie doch hoffentlich aus meinem Bericht entnommen haben, auch in der Lage bin, mich parlamentarisch der Mehrheit einzuordnen und entsprechend dem Mehrheitsbeschluß zu formulieren und vorzutragen, dann sagt das doch wohl etwas über unsere Kompetenz als Mitglieder einer Partei, dann sagt das aber auch etwas über die Berechtigung dieser Partei.

(Vereinzelt Beifall)

Frau Pfeiffer (CDU/DA):

Herr Abgeordneter Demloff, ich möchte Sie fragen, ob Ihnen bekannt ist, daß dieses Schwerbehindertengesetz ein Übergangsgesetz ist und nur eine begrenzte Gültigkeit hat. Und ich